

30.06.2026

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.2)

Frau Senatorin Blumenthal trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2026/1574, betreffend

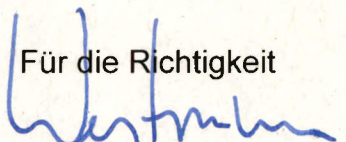
Bestellung der Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung
und Prävention von Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte),

vor.

Der Senat fasst folgenden Beschluss:

1. Frau Dr. Anna von Villiez wird als Beauftragte für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus für die Dauer von drei Jahren ab dem 1. Juli 2026 bestellt.
2. Die vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird beschlossen.

Teilnehmer

Für die Richtigkeit

Dr. Eike Westermann

Berichterstattung:
Senatorin Blumenthal
Staatsrätin Dr. Gumbel

TOP IV. 2
B

Referat für Senatsangelegenheiten
Eing.: 26. JUNI 2026

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2026/01574
vom: 25.06.2026
für den Senat
am: 30.06.2026
IV

STRENG VERTRAULICH

Bestellung der Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte)

A. Zielsetzung

Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus sowie Förderung jüdischen Lebens.

B. Lösung

Bestellung einer Beauftragten für jüdisches Leben und die Bekämpfung und Prävention von Antisemitismus (Antisemitismusbeauftragte) zum 01. Juli 2026 für die Dauer von drei Jahren.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Aus dieser Drucksache unmittelbar keine. Die Kosten für die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten sind in der Produktgruppe 299.01 „Gleichstellung und gesellschaftlicher Zusammenhalt“, Produkt „Förderung des jüdischen Lebens“, ab dem Haushaltsjahr 2026 mit 505 Tsd. Euro p.a. auskömmlich veranschlagt.

Frau Dr. Anna von Villiez erhält daraus eine Vergütung. An personeller Ausstattung sind der Funktion vorhandene Stellen zugeordnet: Geschäftsstelle (1 x Wertigkeit E11), Referentenstelle (0,75 x Wertigkeit E13).

Für die Arbeit der Antisemitismusbeauftragten stehen Mittel in Höhe von 275 Tsd. Euro zur Verfügung, u.a. für Kosten des Runden Tisches und Projektvorhaben.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Keine.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine.

F. Vollzugaufwand

Entfällt.

G. Auswirkungen auf:

- ☐ Familienpolitik
- ☐ Klimaschutz
- ☐ Inklusion
- ☒ Gleichstellung

Die Tätigkeit der Antisemitismusbeauftragten umfasst insbesondere die Vertretung der Interessen von Jüdinnen und Juden sowie die Prävention von Antisemitismus. Im Rahmen dieser Tätigkeit berücksichtigt sie bei der Konzeption und Durchführung von Maßnahmen sowohl die unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten von Frauen und Männern sowie von Mädchen und Jungen.

- ☐ Wohnungsbauziele

H. Notifizierung nach EU-Recht

Keine.

I. Vorwegüberweisung

Entfällt.

J. Alternativen

Keine.

K. Anlagen

Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft